



Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

Viscom und der Verband Schweizer Druckindustrie VSD haben, gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) und die Artikel 25 und 26 der zugehörigen Verordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101), den Entwurf der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung *Druck- und Medienkaufmann mit eidgenössischem Fachausweis / Druck- und Medienkauffrau mit eidgenössischem Fachausweis* eingereicht.

Interessenten können diesen Entwurf bei der folgenden Amtsstelle beziehen: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern.

Einsprachen sind innert 30 Tagen dieser Amtsstelle zu unterbreiten.

28. Juni 2023

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation

